

Germany-Friedrichshafen: Postal services
OJ S 145/2022 29/07/2022
Contract notice
Services

Legal Basis:
Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Landkreis Bodenseekreis
Postal address: Glärnischstraße 1 - 3
Town: Friedrichshafen
NUTS code: DE147 Bodenseekreis
Postal code: 88045
Country: Germany
Contact person: Abfallwirtschaftsamt
E-mail: postdienstleistungen_bodenseekreis@menoldbezler.de
Internet address(es):
Main address: www.bodenseekreis.de

I.3. Communication

The procurement documents are available for unrestricted and full direct access, free of charge, at: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YMZR191/documents>
Additional information can be obtained from the abovementioned address
Tenders or requests to participate must be submitted electronically via: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YMZR191>

I.4. Type of the contracting authority

Regional or local authority

I.5. Main activity

Other activity: Abfallwirtschaft

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement

II.1.1. Title

Landkreis Bodenseekreis - Vergabe von Postdienstleistungen für das Abfallwirtschaftsamt des Bodenseekreises im Offenen Verfahren
Reference number: 2022/1684

II.1.2. Main CPV code

64110000 Postal services

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Der Landkreis Bodenseekreis schreibt die Abholung, Frankierung, Beförderung und Zustellung von Postsendungen für das Landratsamt (Abfallwirtschaftsamt) im Rahmen eines europaweiten Vergabeverfahrens aus.

II.1.5. Estimated total value

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.2. Description

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE147 Bodenseekreis

Main site or place of performance: Bodenseekreis Der überwiegende Teil (über 95%) der Post geht an Empfänger im Postleitzahlenbereich 88XXX. Darüber hinaus sind Sendungen im gesamten Bundesgebiet, Österreich, Schweiz und sonstige Staaten zuzustellen.

II.2.4. Description of the procurement

Der Landkreis Bodenseekreis schreibt die Abholung, Frankierung, Beförderung und Zustellung von Postsendungen für das Landratsamt (Abfallwirtschaftsamt) im Rahmen eines europaweiten Vergabeverfahrens aus.

Die vergabegegenständliche Leistung umfasst die Abholung, Frankierung, die bundesweite und internationale Beförderung und Zustellung von Postsendungen aller Art. Umfasst sind insbesondere Standardbriefsendungen (Abfallgebührenbescheide) sowie Großbriefe (Jahresinformation) bis zu einem Einzelgewicht von 1.000 Gramm. Die Jahresinformation bestehend aus Müllmagazin des Bodenseekreises, Abfuhrplan der jeweiligen Gemeinde sowie Sperrmüllkarten wird voraussichtlich im Dezember (KW 50/51) versendet. Die Abfallgebührenbescheide werden voraussichtlich im März verschickt, wobei der Auftragnehmer bis spätestens Anfang Februar über den genauen Versandzeitpunkt unterrichtet wird.

II.2.5. Award criteria

Price is not the only award criterion and all criteria are stated only in the procurement documents

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 01/12/2022 End: 30/11/2023

This contract is subject to renewal: yes

Description of renewals:

Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag um 12 Monate, also bis zum 30. November 2024, zu verlängern. Zudem ist der Auftraggeber berechtigt, den Vertrag um einen weiteren Monat, also bis zum 31. Dezember 2024, zu verlängern.

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds: no

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions for participation

III.1.1. Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers

List and brief description of conditions:

1. Die Eignung ist im Falle einer Bietergemeinschaft für jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft gesondert nachzuweisen. Soweit nachfolgend nichts Abweichendes geregelt wird, sind daher alle Eignungsnachweise von jedem Mitglied einer Bietergemeinschaft vorzulegen.
2. Beteiligt sich ein Unternehmen mehrfach - sei es als Bieter, Mitglied einer Bietergemeinschaft oder Unterauftragnehmer - an diesem Vergabeverfahren, so kann dies zum Verfahrensausschluss aller Bieter/Bietergemeinschaften, bei denen das jeweilige Unternehmen beteiligt bzw. als Nachunternehmer vorgesehen ist, führen.
3. Ein Bieter (bzw. eine Bietergemeinschaft) kann sich zum Nachweis der Eignung auf andere Unternehmen stützen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zwischen ihm und diesem Unternehmen bestehenden Verbindungen (Eignungsleihe). In diesem Fall ist der Vergabestelle mit Einreichung des Teilnahmeantrags nachzuweisen, dass dem Bieter die erforderlichen Kapazitäten zur Verfügung stehen, indem beispielsweise die verpflichtenden Zusagen der Unternehmen vorgelegt werden. Die Unternehmen, auf die sich ein Bieter zum Nachweis seiner Eignung stützt, müssen die Eignung nach Ziffer III.1.1) bis III.1.3) hinsichtlich derjenigen Eignungskriterien erfüllen, zu deren Nachweis sich der Bieter auf die Eignung des Unternehmens stützt. Zudem sind für diese Unternehmen die Erklärungen über das Vorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB vorzulegen.
Vorstehende Ausführungen unter 1. bis 3. gelten für die Nachweise nach III.1.2) und III.1.3) entsprechend.
4. Über die nachfolgend und in III.1.2) und III.1.3) geforderten Eignungsnachweise hinaus sind mit dem Angebot folgende Unterlagen in Bezug auf Ausschlussgründe einzureichen:
 - (1) Eigenerklärung, dass die Ausschlussgründe des § 123 GWB nicht vorliegen,
 - (2) Eigenerklärung über das Vorliegen von Ausschlussgründen nach § 124 GWB,
 - (3) Eigenerklärung gemäß § 19 Abs. 3 Mindestlohngesetz (MiLoG),
 - (4) Eigenerklärung zu Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014.
5. Vorzulegende Nachweise der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung:
 - (1) Eigenerklärung über die Eintragung des Unternehmens in das Berufs- oder Handelsregister (bei GmbH & Co. KG auch von der Komplementär-GmbH),
 - (2) Nachweis über die erforderliche Lizenz für die gewerbsmäßige Beförderung von Briefsendungen mit einem Einzelgewicht von unter 1.000 g gem. § 5 Postgesetz.

III.1.2. Economic and financial standing

List and brief description of selection criteria:

- (1) Eigenerklärung über den Gesamtumsatz und dem Umsatz im Bereich Postdienstleistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren,
- (2) Eigenerklärung über das Vorliegen einer Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme für Personenschäden von mindestens EUR 2 Mio. sowie für Sach- und Vermögensschäden in Höhe von jeweils mindestens EUR 250.000,00 oder Eigenerklärung, im Auftragsfall eine Versicherung in der geforderten Höhe zu stellen.

Die geforderte Betriebshaftpflichtversicherung ist von Bewerbergemeinschaften nur einmal vorzulegen.

III.1.3. Technical and professional ability

List and brief description of selection criteria:

(1) Eigenerklärung, aus der die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Unternehmens und die Zahl

seiner Führungskräfte in den letzten 3 Jahren ersichtlich ist.

(2) Vorlage einer Referenz über erbrachte vergleichbare Leistungen im Bereich Postdienstleistungen aus den letzten drei Kalenderjahren.

Die Erklärungen über Referenzleistungen müssen jeweils folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Auftrags
- kurze Beschreibung des Leistungsumfangs
- Name des Auftraggebers inkl. Ansprechpartner
- Zeitraum der Leistungserbringung
- Menge der gleichzeitig versandten Briefe

Die geforderte Referenz ist von Bewerbergemeinschaften nur einmal vorzulegen.

Minimum level(s) of standards possibly required:

Zu (2): Vorlage von mindestens einer Referenz über Abholung, Beförderung und Zustellung von Briefen bis 1.000 g in den letzten drei Jahren für einen öffentlichen Auftraggeber für die Dauer von mindestens einem Jahr. Die Referenz muss eine Massensendung mit mindestens 100.000 gleichzeitig versandten Briefen umfassen. Die Leistungserbringung muss zumindest teilweise nach dem 1. Januar 2019 erfolgt sein.

III.2. Conditions related to the contract

III.2.2. Contract performance conditions

(1) Geben mehrere Unternehmen ein gemeinschaftliches Angebot ab, so hat die Bietergemeinschaft eine von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung abzugeben. In dieser Erklärung muss die Aufgabenteilung der Bietergemeinschaft für den Auftragsfall organisatorisch dargestellt sein. Darüber hinaus sind alle Mitglieder der Bietergemeinschaft aufzuführen und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter zu benennen. Weiterhin ist zu erklären, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften. Zudem ist eine Erklärung abzugeben, aus der hervorgeht, worin die Motivation zur Bildung einer Bietergemeinschaft liegt.

(2) Sofern ein Bieter im Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit nach Ziffer III.1.2 ganz oder teilweise die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nimmt (Eignungsleihe), haftet/haften diese(s) Unternehmen im Auftragsfalle gemeinsam neben dem Bieter für die Auftragsausführung.

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

Date: 25/08/2022 Local time: 12:00

IV.2.3. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German

IV.2.6. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender

Tender must be valid until: 31/10/2022

IV.2.7. Conditions for opening of tenders

Date: 25/08/2022 Local time: 12:00

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.2. Information about electronic workflows

Electronic ordering will be used

Electronic invoicing will be accepted

VI.3. Additional information

(1) Es wird darauf hingewiesen, dass das am 1.7.2013 in Kraft getretene Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (LTMG) sowie das Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz) Anwendung finden. Die sich hieraus ergebenden Verpflichtungen, insbesondere auch bei dem Einsatz von Nach- und Verleihunternehmen, sind daher zu beachten.

(2) Die Vergabeunterlagen sind unter der in Ziffer I.3) angegebenen Internetadresse abrufbar. Unter der in Ziffer I.3) angegebenen Internetadresse werden auch Antworten auf Bieterfragen sowie aktualisierte oder weitere Informationen und Unterlagen zu dem Verfahren zur Verfügung gestellt. Interessenten an dem Verfahren müssen sicherstellen, dass sie regelmäßig und insbesondere unmittelbar vor Abgabe ihres Angebots sowie vor Ablauf der Angebotsfrist prüfen, ob seitens der Vergabestelle zusätzliche Informationen oder Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden, welche für die Abgabe des Angebots zu beachten sind.

Bekanntmachungs-ID: CXP4YMZR191

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe

Postal address: Durlacher Allee 100

Town: Karlsruhe

Postal code: 76137

Country: Germany

Internet address: www.rp.baden-wuerttemberg.de

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Es gelten die Bestimmungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Hinsichtlich der Einleitung von Nachprüfungsverfahren wird auf § 160 GWB verwiesen. Dieser lautet:

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. Der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat;

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Hinsichtlich der Information nicht berücksichtigter Bieter und Bewerber gelten die §§ 134, 135 GWB.

Insbesondere gilt: Bieter deren Angebote für den Zuschlag nicht berücksichtigt werden sollen, werden vor dem Zuschlag gemäß § 134 GWB darüber informiert. Das gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist. Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung dieser Information durch den Auftraggeber geschlossen werden; bei Übermittlung per Telefax oder auf elektronischem Wege beträgt diese Frist 10 Kalendertage.

VI.5. Date of dispatch of this notice

25/07/2022